

## **Gemeinderat - Sitzung vom 17.02.2009**

### **1. Neubau einer Geh- und Radwegüberführung am Bahnhof Sinsheim;**

#### **hier: Auftragsvergabe**

Im Zuge der Maßnahme ESTW Elsenzthal muss die Fußgänger-Überführung (Steg) am Bahnhof Sinsheim beseitigt werden und durch einen neuen behindertengerechten Steg, auch mit Andienung an den Mittelbahnsteig, ersetzt werden.

Die Ausschreibung der Gesamtbaumaßnahme erfolgte öffentlich, die Submission fand am 27.01.2009 statt. Zu der Submission haben zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben. Die Angebotsunterlagen wurden vollständig und fristgerecht zur Submission eingereicht, die entsprechenden erforderlichen Nachweise wurden vorgelegt.

Der Gemeinderat hat dem Unternehmen Leonhard Weiss den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten zur Erneuerung der Geh- und Radwegüberführung am Bahnhof Sinsheim erteilt. Die Auftragssumme beträgt 3.100.108,01 €. Die Arbeiten für die beiden Aufzüge werden von der Deutschen Bahn direkt vergeben.

### **2. Kommunalwahl am 07. Juni 2009;**

#### **hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Die Leitung der Kommunalwahlen ist einem besonderen, nur für diese Wahl zu bestellenden Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen. Er ist insbesondere zuständig für die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeinderat hat für die Kommunalwahlen am 07.06.2009

- a) Hauptamtsleiter Marco Fulgner zum Vorsitzenden und Stadtoberinspektorin Anja Metzinger zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
- b) 4 Beisitzerinnen und Beisitzer und 4 stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

gewählt.

### **3. Konzessionsvertrag Gas;**

#### **hier: Abschluss – Konzessionsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss

1. dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim durch Fassung eines Konzessionsbeschlusses die Aufgabe zu übertragen, in Sinsheim das Erdgasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu betreiben (Laufzeit bis 31.12.2028) und
2. das Angebot der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG anzunehmen, dass die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG an die Stelle des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim tritt (Vertragslaufzeit bis 31.12.2028).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Unterkonzessionsvertrag mit der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG abzuschließen.

### **4. Elternbeiträge in den Kindergärten;**

## **hier: Änderung der Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren zum 01.03.2009**

Die Elternbeiträge für einen Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren wurden wie folgt festgesetzt:

<b>Gruppe mit einer Öffnungszeit/Betreuungszeit von 22,5 Std</b>	
<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2008/2009</b> <b>ab 01.03.2009</b>
Beitrag für das 1. Kind	115 € (wie bisher)
Beitrag für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht:	<b>40 €(neu)</b>
<b>Für das 3. Kind und jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, wird kein Elternbeitrag festgesetzt. (neu)</b>	

<b>Gruppe mit einer Öffnungszeit/Betreuungszeit von 25 Std</b>	
<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2008/2009</b> <b>ab 01.03.2009</b>
Beitrag für das 1. Kind	136 € (wie bisher)
Beitrag für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht:	<b>48 €(neu)</b>
<b>Für das 3. Kind und jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, wird kein Elternbeitrag festgesetzt.</b>	

<b>Gruppe mit einer Öffnungszeit/Betreuungszeit von 31,25 Std</b>	
<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2008/2009</b> <b>ab 01.03.2008</b>
Beitrag für das 1. Kind	167 € (wie bisher)

**Für das 3. Kind und jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, wird kein Elternbeitrag festgesetzt.**

2.) Die Stadt ersetzt den freien Trägern den Einnahmeausfall für die Zweit- und Drittkinderermäßigung für unter 3-jährige Kinder im Kindergartenjahr 2008/2009 ab dem 01.03.2009.

#### **5. Aufstellung Bebauungsplan Gewann „Engelhardtgrund“, Hilsbach; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Das Gebiet „Engelhardtgrund“ liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen Hilsbach und Weiler und grenzt im nordwestlichen Bereich unmittelbar an das vorhandene Gewerbegebiet „Leinwedel“ sowie das geplante Gewerbegebiet „Leinwedel II“ an.

Die Gebietsgröße beträgt ca. 3,4 Hektar.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Engelhardtgrund“ in Sinsheim – Hilsbach. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

#### **6. Aufstellung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leinwedel II“, Weiler; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Das geplante Gebiet schließt sich nordwestlich an das vorhandene Gewerbegebiet „Leinwedel“ an. Im vorhandenen Gebiet „Leinwedel“ besitzt die Stadt Sinsheim lediglich noch ein Grundstück, das auf Grund der geringen Größe bisher wenig Zuspruch bei der Vermarktung fand. Die Gebietsgröße beträgt ca. 2,23 Hektar und ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal - Zuzenhausen als geplante gewerbliche Fläche dargestellt.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Leinwedel II“ in Sinsheim – Weiler. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

#### **7. Aufstellung Bebauungsplan Gebiet „Zur Mauer II“, Reichen; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Das Gebiet „Zur Mauer II“ grenzt im Norden unmittelbar an das Betriebsgelände der Fa. Wigatec innerhalb des Gebietes „Zur Mauer“ an.

Hierbei handelt es sich um eine kleine Teilfläche mit ca. 0,33 Hektar das zwischen dem vorhandenen Gewerbegebiet „Zur Mauer“ und dem nördlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet liegt.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Zur Mauer II“ in Sinsheim – Reihen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung eines Gewerbegebietes.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

### **8. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renngrund“ sowie Erweiterung in Rohrbach; hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der bestehende Kindergarten für den Stadtteil Rohrbach liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Renngrund“, der diese Fläche als Fläche für Gemeinbedarf / Kindergarten ausweist.

Um dem Kindergarten Rohrbach eine ordnungsgemäße Betreuung von Kleinkindern zu gewährleisten, ist die Erweiterung des dortigen Kindergartens dringend erforderlich.

Im Zuge des inzwischen als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Michelsbild I“ ist eine gewisse Erweiterung der Freifläche des Kindergartens in westlicher Richtung möglich.

Eine bauliche Erweiterung des Kindergartens nach Norden ist ebenfalls dringend erforderlich. Eine Änderung der Baugrenzen ist daher geboten.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung (1. Änderung) sowie die Erweiterung des Baugebietes „Renngrund“ in Sinsheim – Rohrbach sowie die Erweiterung des Gebietes.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf / Kindergarten.

### **9. Aufstellung Bebauungsplan Gewann „Rosenbrücke“, Sinsheim; hier: Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewann „Rosenbrücke“ beschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes soll ein Sportgelände zugunsten des SV Rohrbach zugelassen werden. Hierbei sollen zwei Rasenspielfelder, ein Clubhaus sowie die dazu erforderliche Parkierungsanlage geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 29.05.2008 im Feuerwehrgerätehaus Rohrbach statt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine wesentlichen Stellungnahmen der anwesenden Bürger abgegeben.

Des Weiteren fand die frühzeitige Behördenbeteiligung mit Frist bis zum 15.09.2008 statt. Es wurden keine wesentlichen Anregungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat dem Bebauungsplanentwurf vom 20.01.2009 einschließlich den Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) einschließlich der Begründung vom 20.01.2009 zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

**10. Stellplätze Sinsheim-Süd;  
hier: Auftragserweiterung der Tiefbauarbeiten**

Am 17.06.2008 und am 21.07.2008 hat der Gemeinderat die Fa. Leonhard Weiss mit der Herstellung der Parkplatzanlage in Sinsheim – Süd beauftragt. Während der Abwicklung der Baumaßnahme hat sich Nachtragsbedarf ergeben.

Dieser resultiert aus zusätzlichen, zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannten Arbeiten, aus Planungsänderungen und aus versehentlich bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht berücksichtigten Arbeiten.

Der Gemeinderat beschloss eine Auftragserweiterung an die Fa. Leonhard Weiss, Satteldorf, für die Herstellung der Parkplatzanlage Sinsheim – Süd um insgesamt 103.005,90 €. Die Gesamtauftragssumme an die Fa. Leonhard Weiss, Satteldorf für die Herstellung der Parkplatzanlage Sinsheim-Süd beträgt somit 3.552.396,54 €.

**11. Veräußerung eines städtischen Grundstücks auf Gemarkung Steinsfurt**

Der Gemeinderat beschloss, ein Grundstück auf der Gemarkung Steinsfurt (Grundstücksgröße 1.578 m<sup>2</sup>), zum Kaufpreis von 150,- €/m<sup>2</sup>, somit 236.700,- €, an einen Interessenten aus Steinsfurt zu veräußern.